



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherungsgruppe

2025



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen	8
A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital	8
A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat	11
B.1.2 Aufsichtsrat	11
B.1.3 Schlüsselfunktionen	12
B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.3.1 Allgemeine Beschreibung	15
B.3.2 Strategie	15
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	15
B.3.4 Risikokultur	15
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	16
B.3.6 Berichtsverfahren	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)	16
B.4.2 Compliance-Funktion	17
B.5 Funktion der internen Revision	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	19

B.8	Sonstige Angaben	19
C	Risikoprofil	21
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	21
C.2	Marktrisiko	21
C.3	Kreditrisiko	22
C.4	Liquiditätsrisiko	22
C.5	Operationelles Risiko	22
C.6	Andere wesentliche Risiken	22
C.7	Sonstige Angaben	23
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation	23
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils	23
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1	Vermögenswerte	26
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26
D.1.2	Latente Steueransprüche	26
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	26
D.1.4	Anlagen	26
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	27
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	27
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.2.1	Best Estimate	28
D.2.2	Risikomarge	29
D.2.3	Schätzunsicherheiten	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	30
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen	30
D.3.4	Latente Steuern	30
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	30
D.3.6	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	30
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	30

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5	Sonstige Angaben.....	30
E	Kapitalmanagement	32
E.1	Eigenmittel.....	32
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	33
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	33
E.6	Sonstige Angaben.....	33
Anhang	35

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC Versicherung AG (VES AG), die RSR GmbH (RSR) sowie die RSB AG & Co. oHG (RSB). Zudem ist die VES AG zu 49 Prozent an der ADAC Autoversicherung AG (AAV) und an der ADAC Zuhause Versicherung AG (AHV) beteiligt.

Die VES AG betreibt die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung, Rechtsschutzversicherung, Fahrradversicherung, Tierkrankenversicherung sowie das Kfz-Haftpflichtgeschäft im Wege der übernommenen Rückversicherung. Zusätzlich werden in gemeinsamen Joint Ventures mit der Allianz Versicherungs-AG die ADAC Autoversicherung, der Zuhause-Schutzbrief und die ADAC Hausratsversicherung angeboten.

Die RSB ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherungsgruppe sowie der ADAC SE. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen von der VES AG bestimmt und war im abgelaufenen Geschäftsjahr von einem abgeschwächten Reiseaufkommen der Versicherungsnehmer geprägt, was das Ergebnis positiv beeinflusste. Insbesondere die Versicherungszweige Beistandsleistung und Krankenversicherung wiesen ein geringeres Schadenaufkommen als im Vorjahr auf, auch weil die Schadeninflationen nicht weiter anstiegen. Infolge dieser Entwicklungen stieg das versicherungstechnische Ergebnis an.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gruppe mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 170 % verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

Das Governance-System ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gruppe eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

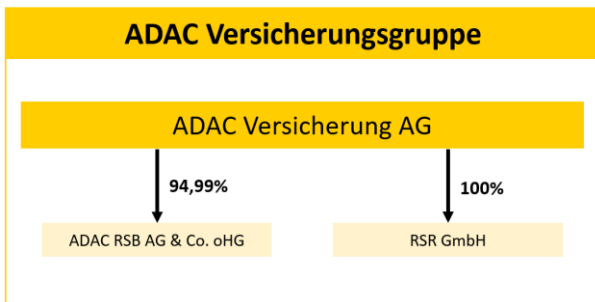
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die VES AG das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der VES AG sind die RSR und die RSB. Zudem bestehen Beteiligungen an der AAV und an der AHV. Diese werden zu 49 % von der VES AG und zu 51 % von der Allianz Versicherung-AG gehalten. Dabei handelt es sich aus Perspektive der VES AG um nicht-kontrollierte Tochterunternehmen.

Tab. 1 Struktur der ADAC Versicherungsgruppe



Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Angaben:

Tab. 2: Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft	ADAC SE
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80335 München

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst die folgenden Geschäftsbereiche und geographischen Gebiete:

Tab. 3: Geschäftsbereiche und geographische Gebiete

Bereiche	Beistandsleistung Krankenversicherung Unfallversicherung Reiserücktrittversicherung Reisegepäckversicherung Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Fahrradversicherung Tierkrankenversicherung Kfz-Haftpflichtversicherung (übernommen)
Gebiete	ADAC Versicherung AG Bundesrepublik Deutschland

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss nach Local GAAP. Die nachfolgende Aufstellung der versicherungstechnischen Leistung der Einzelgesellschaft VES AG entspricht somit auch der Gruppenleistung.

Tab. 4: Versicherungstechnische (Vt.) Leistung (in T€)

ADAC Versicherung AG	2025	2024
Verdiente Beiträge f.e.R.	1.041.900	942.775
Vt. Ergebnis f.e.R.	104.626	69.711

f.e.R.: für eigene Rechnung

Nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung der Gruppe (gem. QRT S05.01.02 im Anhang) untergliedert nach Geschäftsbereichen:

Tab. 5: Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (in T€)

	2025	2024
Krankheitskostenversicherung		
Verdiente Nettoprämien	250.510	227.246
Schadenaufwand	196.277	201.940
Angefallene Aufwendungen	55.034	44.663
Ergebnis	- 801	- 19.357
Einkommensersatzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	54.145	52.727
Schadenaufwand	14.614	15.093
Angefallene Aufwendungen	24.121	17.687
Ergebnis	15.409	19.946
Allg. Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	4.122	3.696
Schadenaufwand	1.178	629
Angefallene Aufwendungen	3.663	2.188
Ergebnis	- 719	880
Rechtsschutzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	203.711	193.268
Schadenaufwand	98.408	119.294
Angefallene Aufwendungen	68.670	47.026
Ergebnis	36.633	26.949
Beistandsleistung		
Verdiente Nettoprämien	367.268	315.031
Schadenaufwand	324.563	293.692
Angefallene Aufwendungen	32.204	20.992
Ergebnis	10.502	347
Verschiedene finanz. Verluste		
Verdiente Nettoprämien	160.547	149.342
Schadenaufwand	81.652	66.492
Angefallene Aufwendungen	49.173	43.096
Ergebnis	29.722	39.754

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nach geographischen Gebieten gliedert sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt:

Tab. 6: Versicherungstechnische Leistung nach geographischen Gebieten (in T€)

	2025	2024
Bundesrepublik Deutschland		
Verdiente Nettoprämien	1.040.304	941.311
Schadenaufwand	716.692	697.141
Angefallene Aufwendungen	232.865	175.652
Ergebnis	90.747	68.519

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen Faktor für die Ertragslage der Gruppe dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit steht vor Ertrag. Tabelle 7 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen.

A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind in Tabelle 7 nicht enthalten. Sie betragen für das Geschäftsjahr 2025 601 T€ gegenüber 383 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gruppe bestehen zum überwiegenden Teil aus Zinsträgern. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Spezialfonds (investiert in Aktien, Renten sowie Immobilien) und direkte Immobilien.

A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöht entsprechend den gesamten Jahresüberschuss der Gesellschaften. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat bei den Gesellschaften keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaften.

A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis

Die jeweilige Kapitalanlagestrategie der Gesellschaften legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden (*Buy-and-hold-Ansatz*). Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis insgesamt ist daher unverändert nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Tab.7: Anlageerträge (in T€, Vorjahreswerte in Klammern)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	1.039 (1.484)	-	-	-	21.100 (-)	- 20.061 (1.484)
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	816 (-)	-	-	-	-	816 (-)
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.331 (4.070)	973 (210)	-	23 (-)	- (- 299)	6.327 (3.981)
Sonstige Ausleihungen	8.325 (6.493)	-	-	-	-	8.325 (6.493)
Organismen für gemeinsame Anlagen	- (-)	-	-	-	-	0 (0)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	201 (420)	-	-	-	-	201 (420)
Grundstücke und Bauten	984 (968)	-	-	-	-	984 (968)
Summe	16.696 (13.435)	973 (210)	- -	23 (-)	- 21.100 (- 299)	- 3.408 (13.346)

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 8: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2025	2024
Sonstiges Ergebnis	19.711	11.035

Für eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses sei auf das Kapitel A.4 des SFCR der VES AG als führendem Gruppenunternehmen verwiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Transaktionen würden doppelt gezählt, wenn die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden würden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen durch die Beteiligung an der RSR und RSB.

Die ADAC Versicherung AG als führendes Gruppenunternehmen veröffentlicht für das Jahr 2025 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Nichtfinanzielle Erklärung als Teil des Lageberichts. So wird die ADAC Versicherung AG ihrer Berichtspflicht zur Angabe wesentlicher ESG-Inhalte gerecht.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Geschäftsorganisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Der Vorstand hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehört zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktien- und Handelsgesetz hat die VES AG die Hauptversammlung als zusätzliches Organ. Die Aktien der VES AG sind vollständig im Besitz der ADAC SE.

B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Den Mitgliedern des Vorstandes obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Das Fällen von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand der VES AG als führendem Gruppenunternehmen bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern (siehe Tabelle 9). Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der VES AG als

führendem Gruppenunternehmen ist die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie folgt geregelt:

Tab. 9: Ressort- und Aufgabenverteilung VES AG

Claudia Tuchscherer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Risikomanagement Compliance Interne Revision Controlling, Rechnungswesen, Aktuariat, Business Intelligence, Business Analytics & Operational Excellence Versicherungsmathematische Funktion Personal Digitalisierung und Strategie Rückversicherung Beteiligung RSR GmbH Nachhaltigkeit
Stefan Daehne	Vertrieb Marketing Business Development Beteiligung ADAC Autoversicherung AG
Sascha Herwig	Transformation Business Consulting Produktportfoliomanagement / Betriebsversicherung Produktinnovation & Produktprojektsteuerung Kapitalanlagen Informationssicherheit Beteiligung ADAC Zuhause Versicherung AG
Sascha Petzold (bis 31.12.2025)	Performance Management Change Management Facheinkauf Schadenprozesse Ausbildung und Studenten Leistungsorganisation Regulierung Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VES AG als führendem Gruppenunternehmen hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeitende des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Handlungen des Vorstandes und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat be-

stellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstandes Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Ausführungen gelten für die VES AG, welche den überwiegenden Anteil der Mitarbeitenden der Gruppe auf sich vereint.

Vergütung des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.5. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen

Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils zwölfmonatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50 %, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25 % und das „Kapitalanlagenergebnis“ mit einer Gewichtung von 25 % festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VES AG erhalten für ihre Tätigkeit – neben dem Ersatz ihrer Barauslagen – eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrats festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeitenden

Tarifmitarbeitende erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeitende (AT-Mitarbeitende) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitendengruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Mitarbeitende vereinbaren darüber hinaus individuelle Jahresziele, deren Erreichung allerdings nicht mit einer Vergütung verbunden ist. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeitenden in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. AT-Mitarbeitende sowie seit 2025 auch Tarifmitarbeitende erhalten eine variable Vergütung in Form einer Unternehmensprämie. Außerdem werden außergewöhnliche Leistungen anhand bestimmter Kriterien mit der individuellen Prämie „Spot Bonus“ belohnt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- und Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der VES AG als führendem Unternehmen der Gruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die

in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2025 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) im führendem Gruppenunternehmen VES AG ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der VES AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2025 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche, Governance-System und Abschlussprüfung ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben oder -funktionen auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der VES AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche, sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Bezüglich der funktions- bzw. fachspezifischen Expertise bestehen konkret folgende Anforderungen:

Tab. 10: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifische Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, und Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der VES AG ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabs-einheit direkt der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und hat innerhalb der Gruppe den Status einer Schlüsselfunktion inne. Die Aufgabe der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherungsgruppe ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann.

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der VES AG zusätzlich die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des Internen Kontrollsystems (IKS) und der Solvency-II-Bilanzierung.

B.3.2 Strategie

Die Strategie und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden im Rahmen der Risikostrategie schriftlich dokumentiert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Geschäftsstrategie als Grundlage wurde im Jahr 2024 aktualisiert.

Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die Solo-Gesellschaften und somit die ADAC Versicherungsgruppe bereit ist einzugehen. Für die VES AG als der mit Abstand größten Solo-Gesellschaft der Gruppe ist es das Ziel, eine Solvabilitätsquote um 200 % zu erzielen. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der „Standardformel“ bestimmt, die in Kapitel C noch genauer beschrieben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch mehrere Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich mittels der Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die operationellen Risiken der ADAC Versicherungsgruppe einmal im Jahr durch die Risikoinventur erfasst. Diese erfolgt innerhalb des jährlichen Regelkreises im Risikokomitee sowie im IKS, welches in Kapitel B.4 noch weiter erläutert wird.

Das IKS umfasst eine Vielzahl von dezentral eingerichteten Maßnahmen. Im jährlichen IKS-Regelkreis werden diese Maßnahmen sowie die zugrundeliegenden Risiken strukturiert erfasst und dokumentiert. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt.

Die abgefragten Risiken werden dokumentiert, ausgewertet und im Anschluss daran im Risikokomitee mit dem Vorstand diskutiert. Die Betrachtung der IKS-Risiken wird in dem Gremium um eine Risikoinventur mit dem Vorstand angereichert, worüber insbesondere übergeordnete, strategische Risiken sowie Emerging Risks identifiziert und bewertet werden. Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung sind ebenfalls Gegenstand des Risikokomitees. Über das IKS und Risikokomitee werden auch jene Risiken erfasst, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Hierdurch wird das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitenden ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen zu begegnen und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung, eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur zu gewährleisten, durch die wesentlichen Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden. Entsprechend schnell können die wesentlichen Risiken so gemanagt werden. Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur

sind Compliance-Schulungen, die Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in dessen Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für deren Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einmal jährlich erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Bei signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein *ad hoc*-ORSA, bei welchem die neue Risikolage bewertet wird.

Im ORSA gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist und zukünftig ausgesetzt sein könnte. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2025 die Standardformel) sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst. Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses sind in einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen und veränderter Rahmenbedingungen auf die Risikosituation zu bewerten.

Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation dienen als Input für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen. Dadurch

wird sichergestellt, dass die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen in strategische Entscheidungen einfließt.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und an den Vorstand kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird anschließend vom Vorstand verabschiedet und an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der bereits beschriebene ORSA-Bericht erstellt. Neben dem regulären ORSA-Bericht erfolgt bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils auch eine Berichterstattung aus dem *ad hoc*-ORSA an den Vorstand.

Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht auf Solo- sowie auf Gruppenebene. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Sollte das vom Vorstand angestrebte Maß an Risiko im Limitsystem der VES AG als führendem Gruppenunternehmen überschritten werden, wird dieser über den vierteljährlichen Risikobericht darüber informiert und es werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Geschäftsabläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die operationelle Risikosituation für die operativen Einheiten sowie für das Management. Dabei handelt es sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations-, Compliance, Geschäftsunterbrechungs-, Datenschutz- und

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Informationssicherheitsrisiken erfasst. Nachhaltigkeitsrisiken werden ebenfalls erfasst, stellen allerdings keine eigene Risikokategorie dar.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und zum Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Der Geschäftsführung wird jährlich in einer Vorstandssitzung über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens Bericht erstattet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren. Sie können Sanktionen und infolgedessen auch monetären Schaden nach sich ziehen sowie zu einem Reputationsschaden führen. Die VES AG hat ein Compliance Management System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System soll somit gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestattet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager¹ sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den operativen Organisationseinheiten der VES AG. Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, den Vorstand beratend zu unterstützen hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und rechtlicher Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention oder dem Umgang mit Interessenskonflikten. Führungskräfte und Mitarbeitende werden durch Trainings, Kommunikation und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen sensibilisiert.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft eingehalten werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert sowie analysiert und an den Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der VES AG erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Die aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, die eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellen, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die Funktion der internen Revision sind in der von der Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der VES AG beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance- und des IKS und der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit der Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und

¹ Seit Februar 2026 sind für das zentrale Compliance Office zwei Compliance Manager tätig

weitere bzw. weitergehende Prüfungen durchführen. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufstübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision schriftlich.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherungsgruppe eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall *ad hoc* informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsführung.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gibt Mindeststandards für die jeweiligen Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppenversicherungsunternehmen vor. Ferner erstellt sie die diesbezügliche Leitlinie der Gruppe. Beratungsleistungen und Stellungnahmen erarbeitet die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe zu folgenden gruppenspezifischen Themen: Versicherungstechnische Risiken, Stresstest und Szenarioanalysen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Außerdem erstellt die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe für den Vorstand des führenden Unternehmens der ADAC Versicherungsgruppe *ad hoc*-Berichte bei dringlichen / wesentlichen Ereignissen und gibt einen jährlichen Bericht zu obigen Punkten ab.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die VES AG hat insbesondere die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die VES AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die RSR ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Dazu lässt sich die VES AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems der VES AG als führendem Gruppenunternehmen werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Die Überprüfung durch die Schlüsselfunktionen fand 2025 im Rahmen der Governance-Runde statt. Das Governance-System wurde als angemessen bewertet.

Die ADAC Versicherungsgruppe verfolgt im Personalbereich nachhaltige Initiativen wie gezielte Mitarbeitenden-Entwicklung (Führungsnachwuchsprogramm LEAD, Talentmanagement, Laufbahnmodelle, Mentoring), Gesundheitsförderung und flexible Arbeitsmodelle, um die langfristige Beschäftigungsfähigkeit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden zu stärken. Zudem werden Vielfalt, Chancengleichheit und eine werteorientierte Führungskultur als Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Personalarbeit gefördert.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. Die Risiken werden dabei derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfällt. Bei der ADAC Versicherungsgruppe lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt-, Reisegepäck-, Fahrrad-, Tierkranken- und übernommenen Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Dabei stellt diese Position mit 209.991 T€ das größte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung

und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 58.660 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Versicherungsgruppe Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der VES AG als führendem Gruppenunternehmen. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf die Gruppe berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise entsteht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Beteiligungen und Immobilien im Anlagebestand. Die Anlagen befinden sich entweder im Direktbestand, in Spezialfonds oder - wie im Falle einiger Immobilien - in Unternehmensbeteiligungen. Tabelle 11 zeigt das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentielles Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern etwa bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Lauf-

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T€)

	2025		2024	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	107.844	6 %	113.803	8 %
Unternehmensanleihen	792.868	47 %	692.605	47 %
Fonds	496.762	29 %	424.375	29 %
Immobilien	89.961	5 %	87.403	6 %
Beteiligungen	213.435	13 %	169.473	11 %
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0 %	20.022	1 %

zeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. Das Währungsrisiko wird durch Derivate in den gehaltenen Fonds abgesichert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2025 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 148.007 T€.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko beträgt 96.390 T€. Das Kreditrisiko wird durch die Prüfung der Bonität der Gegenparteien sowie die Vermeidung überhöhter Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability-Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherungsgruppe mit einer Solvabilitätsquote von 170 % in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe nur in sehr geringem Umfang Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem

Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, internen Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Versicherungsgruppe beträgt zum 31.12.2025 31.273 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Die Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das IKS. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das IKS erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Risikokomitees der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit schematisch bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2025 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 12: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Cyberisiken
Fachkräftemangel
Inflation
Negative Entwicklungen Gruppenversicherung
Risiken im Zusammenhang mit Digitalisierung

Diese Risiken sind teilweise in der Standardformel berücksichtigt. Falls diese Risiken nicht durch die

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Standardformel erfasst sind, erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital.

Darüber hinaus wurde in der Weiterentwicklung der betrieblichen Prozesse ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit Informationssicherheits- und Nachhaltigkeitsrisiken gelegt.

Wesentliche Risikoexponierungen

Die Risiken der Gruppe konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch weitere wesentliche Risikoexponierungen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Emittentenkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel im Konzentrationsrisiko separat ermittelt. Es beträgt 13.669 T€.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der Gruppe:

Tab. 13: Risikokonzentrationen (in T€)

Allianz SE
Landesbank Baden-Württemberg
RSB AG & Co. oHG
ADAC SE
Norddeutsche Landesbank
Münchener Hypothekenbank eG
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

In der Regel bestehen die Exponierungen gegenüber den einzelnen Gegenparteien in Form von festverzinslichen Wertpapieren. Ausgenommen hiervon sind die RSB AG & Co. oHG und die ADAC SE. Bei der erst genannten Gesellschaft handelt es sich um die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ADAC Versicherungsgruppe, während die Exponierung gegenüber der ADAC SE aus Sichteinlagen im Rahmen des Cashpooling und einem Darlehen besteht.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle zusammengefassten Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 14: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2025	2024
Vt. Risiko Schaden	209.991	189.269
Vt. Risiko Kranken	58.660	55.477
Marktrisiko	148.007	117.841
Kreditrisiko	96.390	114.884
Operationelles Risiko	31.273	28.254
Effekt latenter Steuern	0	0
SCR aus nicht-kontrollierten Beteiligungen	134.930	120.315
Diversifikation	- 154.137	- 142.649
SCR	525.114	483.390

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt folgende Darstellung die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

Tab. 15: Sensitivitäts- und Stressanalysen

Szenario	Auswirkung Quote
Anstieg Duration	- 2 %-Pkt.
Anstieg Geschäftswachstum + 2 %	- 2 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 100 BP	- 3 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 300 BP	- 9 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve + 100 BP & Geschäftswachstum + 2 %	- 5 %-Pkt.

Bei einer Ausweitung der Duration der Zinsträger erhöht sich das SCR, da eine erhöhte Duration zu einer größeren Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen führt. Ein Anstieg des Zins- und Spreadrisikos und damit des SCR's sind die Folgen. Dies führt wiederum zu einer geringeren Solvabilitätsquote.

Zur Kernaufgabe eines Versicherungsunternehmens gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine Zunahme der übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern durch die ADAC Versicherungsgruppe, was folglich zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos führt. Zudem steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben dem versicherungstechnischen Risiko auch das Marktrisiko an. In Summe führen alle Effekte zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 2 %-Punkte.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktwerte der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gruppe verschieden stark beeinflussen. Die Betrachtung eines Zinsanstiegs sowohl um 100 Basispunkte als auch um 300 Basispunkte zeigt, dass die Solvenzsituation der Gruppe in beiden Szenarien nicht gefährdet ist. Dies gilt ebenfalls für das Kombinationsszenario eines Anstiegs der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Geschäftswachstum um 2 %.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß Local GAAP. Während unter Local GAAP Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 16 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Gesetzgebung (Local GAAP).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter liegen zum Stichtag 31.12.2025 nicht vor.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die VES AG bildet als Organgesellschaft eine steuerliche Organschaft mit der Organträgerin ADAC SE. Diese befindet sich nicht im Konsolidierungskreis unter Solvency II. Latente Steueransprüche werden daher nicht abgebildet. Die anderen Gesellschaften der Gruppe weisen keine latenten Steueransprüche auf.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog Local GAAP i.H.v. 273 T€ (VJ 259 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde hingegen unter Local GAAP nicht mehr angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und Local GAAP kann Tabelle 17 entnommen werden.

Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligungen an der AAV (210.541 T€, VJ 162.898 T€) und der AHV (2.895 T€, VJ 6.574 T€) werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Unter Local GAAP werden die nicht-kontrollierten Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. dem geringeren beizulegenden Wert i.H.v. 93.679 T€ bilanziert.

Tab. 16: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Vermögenswerte insgesamt	1.856.964	1.535.924	1.647.416	1.425.850
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	273	273	259	259
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.700.870	1.378.804	1.507.680	1.285.353
Darlehen und Hypotheken	114.842	115.060	103.835	103.835
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.590	3.398	2.537	3.298
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.288	11.288	6.438	6.438
Forderungen gegenüber Rückversicherern	27	27	14	14
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.917	9.917	11.134	11.134
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	258	258	2.250	2.250
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16.901	16.901	13.271	13.271

Tab. 17: Anlagen (in T€)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.700.870	1.378.804	1.507.680	1.285.353
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	213.435	93.679	169.473	114.779
Immobilien (Grundstücke und Gebäude)	89.961	19.872	87.403	20.018
Staatsanleihen	107.844	118.016	113.803	118.016
Unternehmensanleihen	792.868	810.748	692.605	726.051
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	20.022	20.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	496.762	336.489	424.375	286.489

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter Local GAAP setzen sich die Anleihen hauptsächlich aus Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestanden im Berichtszeitraum aus Termingeldern. Diese wurden unter Local GAAP zum Buchwert angesetzt, unter Solvency wurden diese mit dem gegenwärtigen Zinssatz verrechnet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter Local GAAP zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherungsgruppe hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken besteht hauptsächlich aus Forderungen aus dem Cash Pool mit der ADAC SE (60.940 T€) sowie aus einem Darlehen an die ADAC SE (30.000 T€). Während der Cash Pool unter Solvency II und Local GAAP nach dem Nennwert bewertet wird, weicht die Bewertung des Darlehens gemäß Solvency II leicht ab (29.782 T€).

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In diese Position gehen die Schadenrückstellungen für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

Die Bewertung unter Solvency II sowie unter Local GAAP erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog Local GAAP zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach Local GAAP sowie Solvency II ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 27 T€ (VJ 14 T€).

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Vertragspartnern zusammen. Diese Position wird sowohl unter Local GAAP, als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter Local GAAP und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 258 T€ (VJ 2.250 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen und wird unter Local GAAP und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 18: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste ² Kfz-Haftpflicht (übernommen)
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet.

Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt.

Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen bewertet, da die histo-

Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	689.378	943.647	656.819	868.448
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	498.942	698.794	464.907	620.297
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.334		8.908	
Beistandsleistung	201.682		188.342	
Verschiedene finanzielle Verluste ²	232.645		220.387	
Rechtsschutzversicherung	54.371		46.361	
Kfz-Haftpflicht (übernommen)	911		910	
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	190.436	244.853	191.912	248.151
Krankenversicherung	157.277		157.390	
Unfallversicherung	33.159		34.522	

² Umfasst bei der Gruppe die Sparten Reiserücktritt und Reisegepäck, Tierkranken- und Fahrradversicherung.

Tab. 20: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und Local GAAP (in T€)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Sonstige Verbindlichkeiten	276.514	311.758	243.994	282.153
Sonstige vt. Rückstellungen	0	0	0	8.445
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	22.286	22.286	26.801	26.801
Rentenzahlungsverpflichtungen	77.031	105.449	86.623	109.658
Latente Steuerschulden	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	3.940	10.766	3.114	9.793
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	960	960	894	894
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	165.104	165.104	121.961	121.961
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.193	7.193	4.602	4.602

rischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen, des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten, künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko würde ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos auf den Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 19 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP. Da kein

konsolidierter Abschluss auf Gruppenebene existiert, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Local GAAP lediglich auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.2.3 Schätzunsicherheiten

Prognosefehler bei der Beurteilung und Kalkulation versicherungstechnischer Rückstellungen werden auf Gruppenebene nicht ermittelt. Für die Ermittlung der Prognosefehler bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen sei auf das Kapitel D.2.3 im SFCR der VES AG verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 20 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherungsgruppe.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellungen und die Schwankungsrückstellungen. Diese Position wird unter Local GAAP aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Unter Solvency II sind keine Storno- und Schwankungsrückstellungen anzusetzen.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche, leistungsabhängige Einmalzahlungen sowie ausstehende Rechnungen und setzen sich hauptsächlich aus Positionen der VES AG zusammen (Vgl. SFCR VES AG, Kapitel D.3).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Nach Local GAAP sowie nach Solvency II werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Barwertmethode bestimmt, jedoch mit einer unterschiedlichen Diskontierung. So betragen die Rentenzahlungsverpflichtungen nach Local GAAP 105.449 T€ (VJ 109.658 T€) und nach Solvency II 77.031 T€ (VJ 86.623 T€).

D.3.4 Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden i.H.v. 0 T€ (VJ 0 T€) ausgewiesen (siehe auch Kapitel D.1.2 Latente Steueransprüche).

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betragen nach Solvency 3.940 T€ (VJ 3.114 T€) zusammen. Die Bewertung unter Local GAAP weist einen Betrag von 10.766 T€ (VJ 9.793 T€) aus.

D.3.6 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (960 T€, VJ 894 T€).

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (165.104 T€, VJ 121.961 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Überweisungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern und betragen in Summe 7.193 T€ (VJ 4.602 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen *Operating-Leasing* und Finanzierungsleasing differenziert. Die VES AG weist lediglich Verträge in der Art von *Operating-Leasing* auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die VES AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachträglich angepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilometerleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften haben sich durch die Einführung von Solvency II grundlegend geändert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig von dem Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über dem Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Alle Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe fallen in die höchste Klasse „Tier 1“. Zum 31.12.2025 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 891.072 T€.

Die Summe des Eigenkapitals nach örtlichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (Local GAAP) und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II.

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Ausgewiesenes Eigenkapital Local GAAP	272.843
Bewertungsreserve	618.229
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	285.796
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	- 259.072
aus anderen Positionen	591.505
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	891.072

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 22: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel (in T€)

Zuwachs der Eigenmittel	144.469
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	144.469
bei Aktiva	93.945
bei vt. Rückstellungen	- 38.999
aus anderen Positionen	89.524

Eine Übertragung von Eigenmitteln zwischen den Gesellschaften ist grundsätzlich möglich. Es bestehen

keine besonderen Verfügbarkeits- oder Übertragungsbeschränkungen. Bei einer Übertragung würde die Solvenz der abgebenden Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200 % zu erhalten. Dieses Ziel orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Versicherungsgruppe regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein. Die vier Einzelgesellschaften, aus welchen die Gruppe besteht, werden zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung vollkonsolidiert. Die Solvenzkapitalanforderung der AAV und der AHV wird hingegen gemäß dem Beteiligungsverhältnis anteilig bei der Solvenzkapitalanforderung der ADAC Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Tab. 23: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

Vt. Risiko Schaden	209.991
Vt. Risiko Kranken	58.660
Markttrisiko	148.007
Kreditrisiko	96.390
Operationelles Risiko	31.273
SCR aus nicht-kontrollierten Beteiligungen	134.930
Diversifikation	- 154.137
SCR	525.114
MCR	170.206

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung von 483.390 T€ per 31.12.2024 auf 525.114 T€ per 31.12.2025. Diese Veränderung ist maßgeblich auf einen Anstieg des Markttrisikos zurückzuführen, das infolge höherer Marktwerte der gehaltenen Titel gestiegen ist.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Die Mindestkapitalanforderung stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Mindestkapitalanforderung von 158.076 T€ per 31.12.2024 auf 170.206 T€ per 31.12.2025.

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden ebenfalls nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die ADAC Versicherungsgruppe geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Durch die Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Tab. 24: Konsolidierungseffekte (in T€)

Vt. Risiko Nicht Leben	0
Vt. Risiko Kranken	0
Marktrisiko	- 78.314
Kreditrisiko	0
Operationelles Risiko	0

Zu Ausführungen bezüglich signifikanter Risikopositionen sei an dieser Stelle auf Kapitel C.7 dieses Berichts (sonstige Angaben zum Risikoprofil) verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2025 eine Solvabilitätsquote von 170 % auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich sind die Gewinnabführungsverträge zwischen der VES AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Diese verpflichten die VES AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der VES AG zu haften. Als Folge stehen der VES AG im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 170 % ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	273
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.700.870
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	89.961
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	213.435
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	900.712
Staatsanleihen	R0140	107.844
Unternehmensanleihen	R0150	792.868
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	496.762
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	114.842
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	114.842
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.590
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.590
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.368
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	222
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.288
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	27
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.917
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	16.901
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.856.964

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	689.378
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	498.942
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	485.262
Risikomarge	R0550	13.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	190.436
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	186.855
Risikomarge	R0590	3.581
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	22.286
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	77.031
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.940
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	960
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	165.104
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7.193
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	965.893
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	891.072

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0010	C0020	C0040	C0080	C0100	C0110	C0120	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	259.275	54.379		5.856	203.629	390.534	164.273	1.077.945
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	36		1.631				1.667
Netto	R0200	259.275	54.344		4.225	203.629	390.534	164.273	1.076.279
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	250.510	54.180		5.683	203.711	367.268	160.547	1.041.900
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	36		1.560				1.596
Netto	R0300	250.510	54.145		4.122	203.711	367.268	160.547	1.040.304
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	196.283	14.614		1.837	98.408	324.563	81.652	717.358
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	6	0		659				665
Netto	R0400	196.277	14.614		1.178	98.408	324.563	81.652	716.692
Angefallene Aufwendungen	R0550	55.034	24.121		3.663	68.670	32.204	49.173	232.865
Verwaltungsaufwand									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0610	17.500	4.456		638	14.060	6.090	12.733	55.476
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0620								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0630								
Anteil der Rückversicherer	R0640								
Netto	R0700	17.500	4.456		638	14.060	6.090	12.733	55.476
Aufwendungen für Kapitalmanagement									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0810	15.659	9.682		2.182	28.692	24.460	9.308	89.983
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0820								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0830								
Anteil der Rückversicherer	R0840								
Netto	R0900	15.659	9.682		2.182	28.692	24.460	9.308	89.983
Aufwendungen für Schadenmanagement									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0810	21.875	9.983		844	25.917	1.654	27.132	87.406
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0820								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0830								
Anteil der Rückversicherer	R0840								
Netto	R0900	21.875	9.983		844	25.917	1.654	27.132	87.406
Aufwendungen für Beschaffungskosten									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0910	21.875	9.983		844	25.917	1.654	27.132	87.406
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0920								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0930								
Anteil der Rückversicherer	R0940								
Netto	R1000	21.875	9.983		844	25.917	1.654	27.132	87.406
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								232.865

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.22: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.100	30.100			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital der Gruppenebene						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.743	242.743			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverbindlichkeiten auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverbindlichkeiten auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene						
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene						
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene						
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	618.229	618.229			
Nachrangige Verbindlichkeiten						
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche						
Betrag in der Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden						
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)						
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden						
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0260					
Gesamtabzüge	R0280					
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	891.072	891.072			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				
Eigenmittel bei der Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	891.072	891.072		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	891.072	891.072		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	891.072	891.072		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	891.072	891.072		
Konsolidierter SCR der Gruppe	R0590	525.114			
Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	170.206			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0630	169,69%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	523,53%			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	891.072	891.072		
SCR für verbundenen Unternehmen nach D&A Methode	R0670				
SCR der Gruppe	R0680	525.114			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	169,69%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	891.072			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.843			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	618.229			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	25.711			
EPIFP insgesamt	R0790	25.711			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	148.007	148.007	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	96.390	96.390	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	58.660	58.660	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	209.991	209.991	
Diversifikation	R0060	-154.137	-154.137	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	358.911	358.911	

S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	31.273
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	390.184
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	525.114
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	170.206
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	134.930
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	525.114

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

5.32.01.22: Unternehmen der Gruppe

5.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Bilanzsumme (für (Rück-) Versicherungsunternehmen)	Bilanzsumme (nicht-regulierte Unternehmen)	Gezeichnete Nettoprämien Rückversicherung unter IFRS oder Local GAAP für Rückversicherungsunternehmen	Underwriting Ergebnis	Anlageergebnis	Ergebnis	Rechnungslegungsstandard	Einflusskriterien	Einflusskriterien					Berechnung der Gruppensolvabilität		Abgedeckt durch Berechnung der Gruppensolvabilität mittels internem Modell	In internem Gruppenmodell verwendete Art der Volatilitätsanpassung	
															% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird			Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
															C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250			C0260
LEI/391200RR4CQ9SUOUKE30	DE	ADAC Autoversicherung AG (AAV)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin							IFRS	49%	49%		Maßgeblich	49,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Angepasste Equity-Methode	Nicht abgedeckt von internem Modell zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung	
SC/RSR	DE	ADAC RSR GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			10.321					Local GAAP	100%	100%		Beherrschend	100%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	Nicht abgedeckt von internem Modell zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung	
LEI/5299003QTHVXA83SA908	DE	ADAC Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	1.848.170		1.076.279	104.626	-4.192	100.435	Local GAAP		100%				In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	Nicht abgedeckt von internem Modell zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung	
SC/RSB	DE	ADAC-RSB-Gesellschaft	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	offene Handelsgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			93.955					Local GAAP	94,99%	94,99%		Beherrschend	94,99%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	Nicht abgedeckt von internem Modell zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung	
LEI/529900LEANBCQK1OYZ02	DE	AHV	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin							IFRS	49,00%	49,00%		Maßgeblich	49,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Angepasste Equity-Methode	Nicht abgedeckt von internem Modell zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung	